

impulse

© Günter Havlena_pixello.de

Schwerpunkt: Leichte Sprache



Vierteljährliche Zeitschrift der
Sozialbewegung für Menschen
mit und ohne Beeinträchtigung

Alte

Ausgabe 01/2013

Alteo VoG
Klosterstraße 74 - B-4700 Eupen



Vorwort	3
Vorwort in leichter Sprache	4
Schwerpunkt: Leichte Sprache	5
Aktivitäten	16
Seminare	19

Sie möchten bei „Alteo“ Mitglied werden?

Das ist ganz einfach! Sie melden sich entweder direkt bei den Verantwortlichen der lokalen Gruppen, zurzeit noch bei „Alteo St. Vith und Umgebung“, Eduard Feyen (080 32 92 94) oder direkt im Regionalbüro von Alteo (087 59 61 36). Dort erhalten Sie dann die entsprechende Kontonummer für die Überweisung des Beitrages.

Der Beitrag beträgt 10 € jährlich und hat natürlich Vorteile. Der erste Vorteil ist natürlich die Information. Neben der Broschüre „Impulse“, die vier Mal im Jahr erscheint, erhalten zahlende Mitglieder als erste alle Informationen zu unseren Angeboten, Reisen, Kursen, Programm uvm.

Weiter zahlen Nicht-Mitglieder für die Teilnahme vieler Aktivitäten einen Zuschlag gegenüber den Mitgliedern.

Nutzen auch Sie die Vorteile unserer Mitgliedschaft! Werden Sie Mitglied bei „Alteo“! Die Mitgliedskarte 2013 wird Ihnen nach Eingang des Betrages auf unsere Konten unverzüglich zugeschickt.

Wer sind wir?

Die Vereinigung „Alteo“ ist eine anerkannte Erwachsenenbildungseinrichtung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die sich für die Belange von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung einsetzt. Ziel von „Alteo“ ist, die Interessen insbesondere von Menschen mit Beeinträchtigung zu vertreten, sie durch angepasste Weiterbildungen und nach ihren individuellen Möglichkeiten zu fördern, und ihnen durch gezielte Freizeitangebote zu mehr Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben zu verhelfen. Dabei stehen die Selbstbestimmtheit und Mitbestimmung eines jeden Einzelnen immer im Vordergrund.

„Impulse“ ist die Dreimonatszeitschrift von „Alteo“. „Impulse“ ist in erster Linie eine Informationszeitschrift für die Mitglieder. „Impulse“ soll aber auch diejenigen informieren, die sich mit dem Thema Behinderung auseinandersetzen möchten.

„Impulse“ erscheint vier Mal im Jahr und widmet sich aktuellen Themen und informiert über die Aktivitäten von „Alteo“. Der Abonnementpreis ist im jährlichen Mitgliedsbeitrag einbegriffen.

Redaktion

Alteo VoG - Klosterstraße 74 - B-4700 Eupen
Tel.: 087 59 61 36 - Fax: 087 59 61 33
Konto: 792-5515333-62

Lektorin

Margit Meyer

Kontakte

Doris Spoden - Animatorin - Tel.: 087 59 61 36

Myriam Ramjoie - Sekretariat - Tel.: 087 59 61 36

Infos

Alteo VoG - Klosterstraße 74 - B-4700 Eupen
Tel.: 087 59 61 36

e-mail: alteo-dg@mc.be - www.alteo-dg.be
Verantwortlicher Herausgeberin Odette Threinen
Klosterstraße 74 - B-4700 Eupen

Fotos

Doris Spoden - www.pixelio.de

Gestaltung

Atelier Hompesch-Filansif GmbH
B-4837 Membach - atelier.hompesch@skynet.be
Druckerei KLIEMO A.G.
Hütte 53 - B-4700 Eupen



**Liebe Leserinnen,
Liebe Leser,**

in der Vorwahlzeit haben wir uns dafür eingesetzt, dass auch Menschen, die nicht so sprachgewandt sind verstehen, worum es geht. Wir haben die Broschüre „Qual der Wahl“ verfasst, die leicht zu lesen ist. Wir haben die Parteien gebeten, ihr Programm in „Leichter Sprache“ zu verfassen. In der letzten Impluse war ein Fragebogen zu den Gemeinderatswahlen für die Wähler mit Verständnisschwierigkeiten, den 117 Personen ausgefüllt haben.

In dieser Ausgabe der Impluse ist die „Leichte Sprache“ das Schwerpunktthema. Jeder Mensch hat das Recht zu verstehen, was man ihm sagt, und Menschen, die sich schwierig ausdrücken, sollen lernen, wie man das besser machen kann. Klar, deutlich und verständlich sollen ihre Mitteilungen sein und nicht mit Fremdwörtern oder Fachausdrücken gespickt, die man nicht versteht. Diese Impulse soll ihnen dabei helfen. Selbst im Ministerium wurde im vergangenen Dezember ein Kurs angeboten, damit Menschen aus Ämtern und Büros lernen, was „Leichte Sprache“ bedeutet. Das fanden wir sehr hilfreich.

In dieser Impulse finden Sie aber auch viele andere Informationen, zum Beispiel zu unserer diesjährigen Sommerreise, unseren Weiterbildungen und unseren vielen Freizeitangeboten, die wie immer in der ganzen Deutschsprachigen Gemeinschaft stattfinden.

Wir hoffen, dass wir Ihnen das Thema „Leichte Sprache“, aber vor allem die Wichtigkeit dieser Sprache, näherbringen können. Wir würden uns natürlich auch freuen, Sie bei der einen oder anderen unserer Aktivitäten begrüßen zu dürfen.

Alte VoG
Sozialbewegung für Menschen
mit und ohne Beeinträchtigung

Mit freundlichen Grüßen!

Doris Spoden



**Liebe Leserinnen,
Liebe Leser,**

bei den letzten Wahlen am 14. Oktober war es für Alteo wichtig, dass alle Menschen verstehen, worum es dabei geht.

Alle haben das Recht zu verstehen.

Wir haben darum ein kleines Buch gemacht.

Es heißt „Qual der Wahl“, ist schön bunt und leicht zu lesen.

Darin werden die Wahlen erklärt.

Wer wollte, konnte sich das auch in einem Alteo-Kurs erklären lassen.

Wir haben dann die Parteien, die man wählen kann, gebeten in „Leichter Sprache“, zu erklären, was sie vorhaben, warum man sie wählen soll.

In der letzten Impulse war ein Fragebogen für Menschen, die nicht so leicht verstehen.

Durch den Fragebogen wollte Alteo erfahren: Sind solche Vorbereitungen auf die Wahlen gut genug oder kann man das noch besser machen.

117 Personen haben geantwortet.

Das ist viel und wir danken ihnen.

Im vergangenen Dezember hat das Ministerium einen Kurs für „Leichte Sprache“ angeboten für Menschen, die in Büros und Ämtern arbeiten.

Sie haben gelernt, wie man leichter sprechen kann.

Das war ein guter Anfang.



In dieser Impulse erklären wir nun allen Lesern, was „Leichte Sprache“ ist.

Jeder Mensch hat das Recht zu verstehen, was andere ihm sagen.

Menschen, die sich schwierig ausdrücken, mit Fremdwörtern, die man nur schwer versteht, sollen lernen, wie sie es besser machen können.

In dieser Impulse finden Sie aber auch viele andere Informationen:

- über unsere Sommerreise
- über Alteo Weiterbildungen
- über Alteo Freizeitangebote in der ganzen Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Dazu laden wir Sie herzlich ein!



Mit freundlichen Grüßen!

Doris Spoden

Deutsche Sprache - schwere Sprache

Wenn es eine Literaturgattung gibt, die leicht zugänglich sein sollte, dann ist es wohl das Märchen, das allgemein für Kinder bestimmt ist und eine leicht verständliche Alltagssprache verwendet. Wohl gerade deshalb hat Thaddäus Troll, ein in 1980 verstorbener deutscher Journalist und Schriftsteller, das Märchen vom Rotkäppchen zum Spott umgeschrieben in besonders gestelzte Amtssprache.

Hier dieses abschreckende Beispiel zum Thema Amtsdeutsch in seiner ganzen Länge:

Rotkäppchen auf Amtsdeutsch

von Thaddäus Troll

Im Kinderfall unserer Stadtgemeinde ist eine hierorts wohnhafte, noch unbeschulte Minderjährige aktenkundig, welche durch ihre unübliche Kopfbekleidung gewohnheitsrechtlich Rotkäppchen genannt zu werden pflegt. Der Mutter besagter R. wurde seitens ihrer Mutter ein Schreiben zustellig gemacht, in welchem dieselbe Mitteilung ihrer Krankheit und Pflegebedürftigkeit machte, der Großmutter eine Sendung von Nahrungsmittel und Genussmittel zu Genesungszwecken zuzustellen. Vor ihrer Inmarschsetzung wurde die R. seitens ihrer Mutter über das Verbot betreffs Verlassen der Waldwege auf Kreisebene belehrt. Dieselbe machte sich infolge Nichtbeachtung dieser Vorschrift straffällig und begegnete beim übertreten des amtlichen Blumenpflückverbotes einem polizeilich nicht gemeldeten Wolf ohne festen Wohnsitz. Dieser verlangte in gesetzwidriger



Amtsanmaßung Einsicht in das zu Transportzwecken von Konsumgütern dienende Korbbehältnis und traf in Tötungsabsicht die Feststellung, dass die R. zu ihrer verschwägerten und verwandten, im Baumbestand angemieteten Großmutter eilend war. Da wolfseits Verknappung auf dem Ernährungssektor vorherrschend waren, fasste er den Entschluss, bei der Großmutter der R. unter Vorlage falscher Papiere vorsprachig zu werden. Weil dieselbe wegen Augenleidens krankgeschrieben war, gelang dem in Fressvorbereitung befindlichen Untier die diesfallsige Täuschungsabsicht, worauf es unter Verschlingung der Bettlägerigen einen strafbaren Mundraub zur Durchführung brachte. Ferner täuschte das Tier bei der später eintreffenden R. seine Identität mit der

Großmutter vor, stellte ersterer nach und in der Folge durch Zweitverschlingung der R. seinen Tötungsvorsatz unter Beweis. Der sich auf einem Dienstgang befindliche und im Forstwesen zuständige Waldbeamte B. vernahm Schnarchgeräusche und stellt deren Urheberchaft seitens des Tiermaules fest. Er reichte bei seiner vorgesetzten Dienststelle ein Tötungsgesuch ein, das dortseits zuschlägig beschieden und pro Schuss bezuschusst wurde. Nach Beschaffung einer Pulverschießvorrichtung zu Jagdzwecken gab er in wahrgenommener Einflussnahme auf das Raubwesen einen Schuss ab. Dieser wurde in Fortführung der Raubtiervernichtungsaktion auf Kreisebene nach Empfangnahme des Geschosses ablebig. Die gespreizte Beinhaltung des Totgutes weckte in dem Schussgeber die Vermutung, dass der Leichnam Menschenmaterial beinhalte.

Zwecks diesbezüglicher Feststellung öffnete er unter Zuhilfenahme eines Messers den Kadaver zur Totvermarktung und stieß hierbei auf die noch lebhaftere R. nebst beigehefteter Großmutter. Durch die unverhoffte Wiederbelebung bemächtigte sich beiden Personen ein gesteigertes, amtlich nicht zulässiges Lebensgefühl, dem sie durch groben Unfug, öffentliches Ärgernis erregenden Lärm und Nichtbeachtung anderer Polizeiverordnungen Ausdruck verliehen, was ihre Haftpflichtmachung zur Folge hatte. Der Vorfall wurde von den kulturschaffenden Gebrüder Grimm zu Protokoll genommen und starkbekinderten Familien in Märchenform zustellig gemacht. Wenn die Beteiligten nicht durch Hinschied abgegangen und in Fortfall gekommen sind, sind dieselben derzeit noch lebhaft.

Quelle: www.thaddaeus-troll.de

Erlebte Amtssprache

von Margit Meyer

Im Frauenerzählcafé, wo sich jeden Mittwochmorgen hiesige und fremde Frauen treffen, lernte ich Özlem kennen, eine junge Ausländerin (mit Aufenthaltsrecht), die mit ihren Eltern und jüngeren Geschwistern zusammen wohnte. Özlem war damals noch arbeitslos und weil sie großjährig war, konnte sie beim ÖSHZ eine Ausländerbeihilfe beantragen.

Etwas ratlos zeigte sie mir eines Tages ein Schreiben des ÖSHZ mit der Bitte, es ihr zu erklären.

Darin stand:

... Umsetzung des Rechts auf soziale Eingliederung über intensive Sprachkurse/ Ausbildung zu Gunsten von Frau Özlem D. (Ausarbeitung eines Integrationsvertrags) mit Gewährung ab dem 04/02/ 20... einer Ausländerbeihilfe für Zusammenlebende in Höhe von 483,86 € unter Abzug der Einkünfte der Eltern (Betrag des vollen Nettoeinkommens der monatlich 2x483,86 € = 967,72 € übersteigt). Zahlung am Monatsende.

Ups! Amtssprache sein schwere Sprache. Das musste ich noch mal lesen und zwar scheinchenweise.

Also:

... Umsetzung des Rechts auf soziale Eingliederung über intensive Sprachkurse/ Ausbildung zu Gunsten von Frau Özlem D. (Ausarbeitung eines Integrationsvertrags)



Ich glaube – sagte ich – du hast Recht auf soziale Eingliederung (?), wenn du einen Sprachkurs belegst (ist doch eine gute Sache) oder wenn du eine Ausbildung erhältst (auch gut, oder?) und dazu musst du einen Integrationsvertrag ausarbeiten (wahrscheinlich mit einer/m Sozialarbeiter/in.

Soweit, so gut. Und dann?

mit Gewährung ab dem 04/02/ 20... einer Ausländerbeihilfe für Zusammenlebende in Höhe von 483,86 €

Also ab dem 4. Februar – erklärte ich weiter – erhältst du dann eine Beihilfe für Zusammenlebende von 483,86 €.

Würdest du allein leben, bekämst du mehr, was ja logisch ist (Miete, Essen, Strom und Wasser teilst du ja mit dem Rest der Familie).

Aber:

unter Abzug der Einkünfte der Eltern (Betrag des vollen Nettoeinkommens der monatlich $2 \times 483,86 \text{ €} = 967,72 \text{ €}$ übersteigt).

Ich glaubte zu verstehen: Du bekommst etwas abgezogen, weil deine Eltern auch ein

Einkommen haben und zwar, wenn ich das richtig verstehe: was deine Eltern über 967,72 € an Einkommen haben, wird deiner Beihilfe abgezogen.

Zahlung am Monatsende.

Alles klar, das ist eindeutig!

Ja, Amtsdeutsch ist eine Sache für sich; es könnte bei uns noch schlimmer sein, denn manche Übersetzungen amtlicher Dokumente aus dem Französischen kann man nur verstehen, wenn man auch den Ursprungstext vor sich liegen hat und natürlich genug Französisch versteht. „Amtsdeutsch bezweckt allgemein eine unzweideutig-präzise Formulierung einer Aussage“, heißt es im Internet. Das ist ein einleuchtendes Argument : die Aussage einer Behörde muss juristisch korrekt und unangreifbar formuliert sein, aber nichts hielte diese Behörde davon ab, dem Adressaten eine Übersetzung in „Leichter Sprache“ anzufügen, vor allem wenn es sich um einen „bildungsfernen“ Menschen handelt (wie es so schön heißt) oder einen Menschen mit geringen Sprachkenntnissen.

Ein nicht ernst zu nehmendes Quiz !

Beamten-Quiz

Amtliche Schreiben sind oft schwer zu verstehen, denn Beamte haben die einzigartige Fähigkeit, die einfachsten Dinge kompliziert auszudrücken.



Hier können Sie testen, liebe Leser, ob Sie die Behördensprache „Amtsdeutsch“ verstehen.

1. Was versteht der Beamte unter **Raufutter verzehrende Großvieheinheit?**

- Kuh
- Elefant
- Schafherde
- Rattenplage

2. Was versteht der Beamte unter **Raumübergreifendes Großgrün?**

- Baum
- Wald
- Park
- Kletterpflanze

3. Was versteht der Beamte unter **Personenvereinzelnungsanlage?**

- Drehkreuz
- Gefängniszelle
- Kabine
- Trennwand
- Scheidungsgericht

4. Was versteht der Beamte unter **Dreiseitenkipper?**

- Bürostuhl
- Anhänger
- Spezieller Aschenbecher
- Schubkarre

5. Was versteht der Beamte unter **Spontan-Vegetation?**

- Schimmel
- Unkraut
- Bartwuchs
- Infektion

6. Was versteht der Beamte unter **Abstandseinhaltungserfassungsvorrichtung?**

- Maßband
- Radarfalle
- Querstreifen auf der Autobahn
- Stoßstange
- Einparkhilfe

7. Was versteht der Beamte unter **Luftverlastung?**

- Feinstaub
- Etwas aufpumpen
- Heftiger Sturm
- Transport per Hubschrauber
- Wolkenbildung

8. Was versteht der Beamte unter Beelterung?

- Belehrung
- Beaufsichtigung
- Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie
- Bestrafung

9. Was versteht der Beamte unter Versagung?

- Autopanne
- Krankheit
- Ablehnung
- Bekanntgabe
- Verbot

10. Was versteht der Beamte unter Postwertzeichen?

- Post-Logo
- Briefmarke
- „Zerbrechlich“-Aufkleber
- Zollformular mit Wertangabe

- Wenn Sie mehr als 5 richtige Antworten haben, dann können Sie sich in einem Amt bewerben!
- Wenn Sie nicht wenigstens fünf richtige Antworten haben, dann müssen Sie vorher noch ein wenig üben!

Quelle: <http://www.onlinewahn.de/bquiz.php>



© Stefan Bayer_pixelio.de

Lösungen:

1. Kuh, 2. Baum, 3. Drehkreuz, 4. Schubkarre, 5. Unkraut, 6. Querstreifen auf der Autobahn, 7. Transport per Hubschrauber, 8. Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie, 9. Ablehnung, 10. Briefmarke

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt“¹

¹Dieser Ausspruch wurde Minister Oliver Paasch in den Mund gelegt im GE vom 25. Januar Seite 6 (Artikel: SP fordert Hilfe für Legastheniker).

Barrierefreiheit beim Sprachgebrauch

Wer von uns hat nicht schon von irgendeinem Amt ein schwer verständliches Schreiben erhalten? Barrierefreiheit oder Zugänglichkeit in Zusammenhang mit öffentlichen Wegen oder Gebäuden, also Rampen, um Stufen zu überwinden, Aufzüge, abgesenkte Bürgersteige, Entfernen von Hindernissen... das alles wird heute als berechtigt erachtet. Aber wie ist es mit der Barrierefreiheit im Bereich Sprache?

Nachrichtensendungen im Fernsehen und vor allem Kommentare dazu, Artikel in den Tageszeitungen zu anspruchsvolleren Themen als den Verkehrsunfällen oder irgendwelchen Vandalenakten sind oft mit so vielen Fremdwörtern gespickt, dass der Leser mit geringen Sprachkenntnissen oder unzureichendem Lesevermögen schnell abschaltet und sich leichter Kost zuwendet. Diese Menschen stellen nicht die schwierigen Ausdrucksformen in Frage, sondern ihr eigenes Auffassungsvermögen: sie halten sich für dumm und geben es auf, sich eine fundierte Meinung zu aktuellen Ereignissen zu bilden, um in Kenntnis der Sachlage mit diskutieren zu können. Resultat: sie müssen sich mit so genannten Stammtischparolen begnügen. Natürlich wird das Argument der „Schweren Sprache“ auch von einfach Denkfaulen als Vorwand verwendet, das ist uns schon klar.

Was wir allerdings betonen möchten ist, dass informative Veröffentlichungen möglichst allen Menschen zugänglich sein sollten; das Gegenteil ist undemokratisch und eigentlich ein Verstoß gegen die Würde der Menschen und ihr Recht, zu verstehen und mitreden zu können. Wir setzen uns daher auch ein für Barrierefreiheit im Bereich der Sprache.

Im Dezember 2012 wurden auf Initiative des ÖSHZ Sankt Vith durch die DPB – Dienststelle für Personen mit einer Behinderung zwei Seminare durchgeführt über „Zugängliche Kommunikation“ (die sogenannte „Leichte Sprache“). Zwei Referenten vom Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen e.V. brachten den Seminarteilnehmern die Regeln der leichten Sprache näher. „Auch für uns Politiker wäre dies sicherlich ein Ansatz, den wir noch viel mehr beherzigen sollten“, sagte Minister Mollers bei seiner einleitenden Ansprache, natürlich in „Leichter Sprache“ verfasst. Gar nicht so einfach, wie er im Nachhinein bestätigte.

Im Grenz-Echo startet Anfang März ein interessantes Projekt: Zeitung in der Grundschule (GE, Freitag, 25.02.13, Seite 2). Primarschüler aus den 4., 5. und 6. Klassen sollen lernen, Zeitungsinhalte zu lesen und zu analysieren. Ist das ein Schritt in die gleiche Richtung? Man darf gespannt sein.

Was versteht man nun schließlich unter „Leichte Sprache“?

„Leichte Sprache“ heißt, so zu reden und zu schreiben, dass es möglichst viele Menschen ungeachtet ihres Bildungsniveaus und ihrer Sprachkompetenz verstehen können.

Was ist dabei zu beachten?

- Bekannte Wörter bevorzugen, Fremdwörter meiden

- Kurze Wörter verwenden
- Wörter nicht trennen
- Positive Aussagen eher als negative
- Kurze Sätze mit einer einzigen Aussage
- Keine Schachtelsätze
- Komplexe Inhalte durch Beispiele erklären
- Redundanzen (in der Kommunikationstheorie: das mehrfache Vorhandensein derselben Information verwenden) wobei dieses Wort natürlich in der leichten Sprache zu vermeiden wäre! Es bedeutet ganz einfach, dass man ruhig wichtige Informationen in verschiedener Form wiederholen sollte, damit sie wirklich verstanden werden.

Ein kleiner Auszug aus dem Grenz-Echo vom 25. Januar 2013, Seite 1, soll verdeutlichen, wie das gemeint ist. Es ist zwar kein schwer verständlicher Text, aber als Übung versuchen wir ihn umzusetzen in „Leichte Sprache“ und dabei die oben zitierten Regeln anzuwenden.



Der Ursprungstext lautet:

Auto: Straßenschäden nach dem Frost

Wer zahlt, wenn das Schlagloch zuschlägt?

Wenn Väterchen Frost – wie in diesen Tagen – ungehalten zuschlägt, kommt auch der Straßenbelag nicht ungeschoren davon. Kratertiefe Schlaglöcher im Asphalt können zu schweren Schäden am Auto führen. Doch wer haftet dafür, wenn durch die schlechte Beschaffenheit der Straße Defekte an den Reifen oder dem Fahrwerk entstehen? Der Autofahrer selbst, die Versicherung oder die zuständige Behörde als Verantwortliche für die Straße?

In leichter Sprache:

Schaden am Auto durch Schlaglöcher

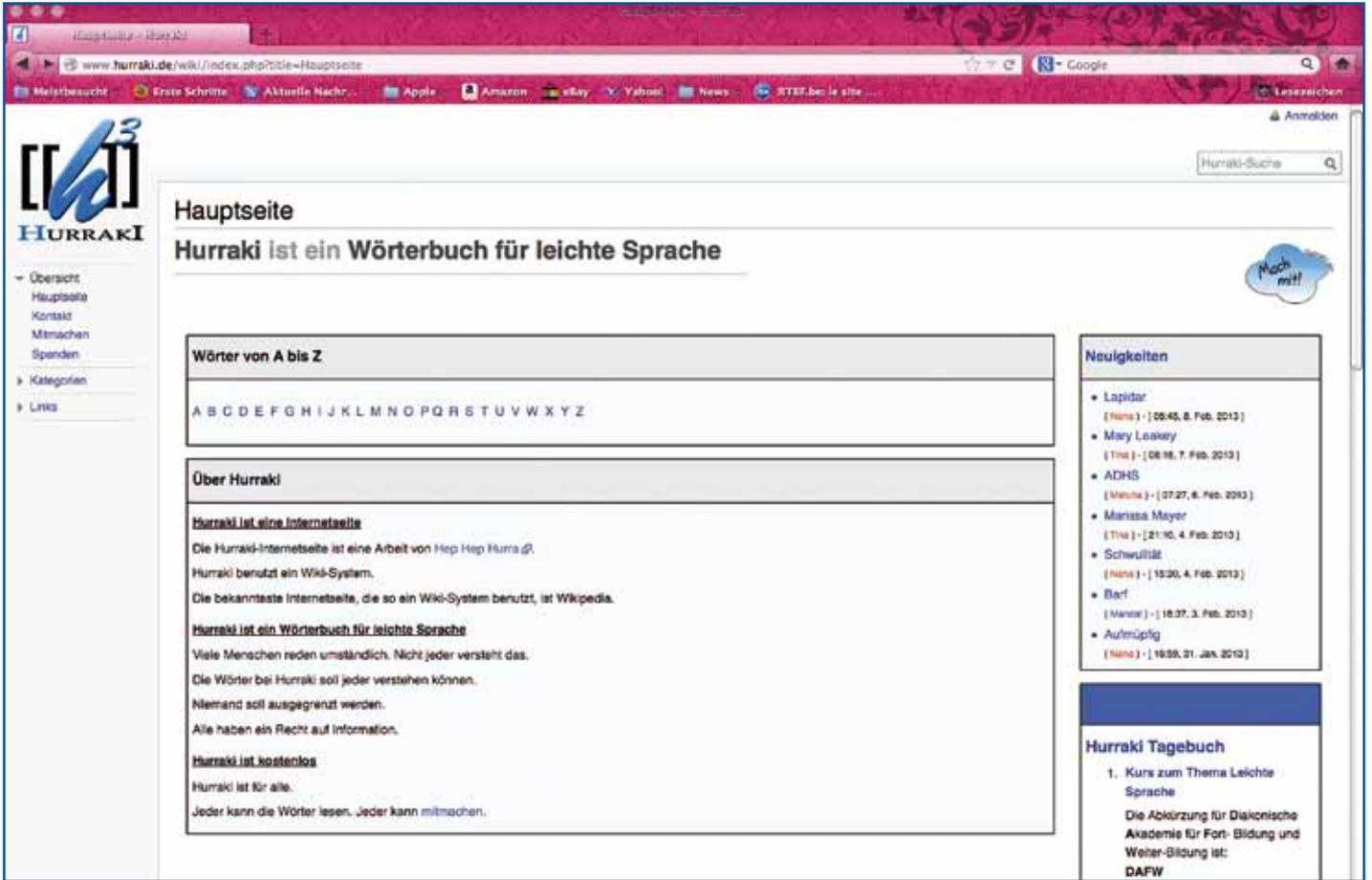


Wer muss bezahlen?

Es ist bitter kalt
in den letzten Tagen.
Das ist auch schlecht
für die Straßen:
es entstehen tiefe Löcher.
Man nennt sie Schlaglöcher.
Wenn ich mit dem Auto
durch ein Schlagloch fahre,
entsteht vielleicht ein Schaden
an den Reifen
oder am Fahrwerk.

Wer muss die Reparatur bezahlen

- ich selbst
- die Versicherung
- das Amt, das die Straßen in Ordnung halten soll?



Nützliche Tipps!

Hurraki, ein Wörterbuch für Leichte Sprache

Hurraki ist ein kostenloses Wörterbuch, in dem man per Internet blättern kann.

Hier eine Kostprobe:

Was ist ein PATIENT?

Ein Patient ist eine Person, die sich von einem Arzt behandeln lässt.

Was ist ein ATTEST?

Wenn man krank ist, muss man bei seinem Chef ein Dokument abgeben.

Dieses Dokument nennt man Attest.

Das Attest wird von einem Arzt geschrieben.

Das Attest ist eine Bestätigung dafür, dass die Person beim Arzt war.

Was ist ein NOTEBOOK?

Ein Notebook ist ein kleiner Computer den man überall mitnehmen kann.

Und was ist eine WEBSEITE?

Eine Webseite ist eine Seite im Internet.

Man kann eine Webseite mit dem Browser anschauen.

O je, und was ist ein BROWSER?

Ein Browser ist ein Computerprogramm um Internetseiten anzuschauen.

Browser ist englisch und wird so gesprochen: „Brauser“.

Na, dann noch viel Spaß auf der Webseite <http://www.hurraki.de/>

Nützliche Links:

<http://www.nachrichtenleicht.de/>
www.leichtesprache.org

Fußballregeln in „Leichter Sprache“

Vor kurzem fand im Ministerium eine Weiterbildung zum Thema „Leichte Sprache“ statt. Die Referenten kamen von der Lebenshilfe Bremen. Kein Wunder also, dass der Fußballclub „WERDER BREMEN“ sich auch von ihnen hat inspirieren lassen und Fußballregeln in Leichter Sprache verfasst hat, die er zum ersten Mal im vergangenen Jahr während des Special Youth Camps, eines Fußballtrainingslagers für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche getestet hat.

„Uns ist es ein großes Anliegen, Fußball als Volkssport Nummer 1 allen Menschen zugänglich zu machen“, so WERDERs Geschäftsführer Klaus-Dieter Fischer. Die umformulierten Fußballregeln testete WERDER erstmals vor einem Jahr während des Special Youth Camps, eines Fußball - Trainingslagers für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche. „Die Idee, mit der Lebenshilfe die Fußballregeln in leichter Sprache zu verfassen, passte optimal zu unserem Bereich Lebenslang aktiv von WERDER BEWEGT. Wir haben eine eigene Handicap-Mannschaften, eine Blindenfußballmannschaft und arbeiten mit behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an mehreren Förderzentren“, so Klaus-Dieter Fischer weiter.

Und wie sehen solche „Light-Regeln“ aus?

Die Fußball - Regeln sind schwer zu lesen. Fast so wie Gesetze.



Viele Menschen mit Behinderung haben Probleme, diese schweren Texte zu lesen.

Da sind die schweren Regeln ein großes Hindernis.

Das ist auch für viele andere Menschen so.

Zum Beispiel auch für Menschen, die nicht so gut Deutsch sprechen.

Darum gibt es jetzt die wichtigsten Fußball-Regeln in „Leichter Sprache“.

Hier ein Auszug daraus:



Was ist ein Foul?



Foul ist ein englisches Wort. Man spricht es so aus: **faul**
Was ist ein Foul?

- Wenn ein Spieler den Ball spielen will, aber **nur den Gegner trifft**: Das nennt man Foul.
- Wenn der Spieler einen anderen Spieler berührt. Und darum kann der Spieler nicht mehr gut den Ball spielen. Zum Beispiel: Ein Spieler stößt einen anderen Spieler. Der Spieler fällt fast hin und trifft den Ball nicht mehr gut.
- Wenn ein Spieler **den anderen Spieler fest hält**. Zum Beispiel: Ein Spieler zieht dem anderen am Trikot.



Wichtig ist:
Nur der **Schieds-Richter entscheidet**, wann es ein Foul ist.

Quelle:

http://www.lebenshilfe-bremen.de/files/Fussball-Regeln_in_Leichter_Sprache.pdf



Literaturhinweise

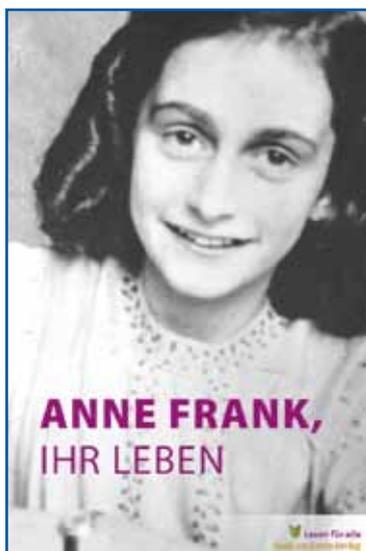
Spaß am Lesen Verlag

Der Geschäftsführer dieses Verlags meint :

„Viele denken, dass die meisten Menschen gut lesen können. Doch das ist ein Irrtum. Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürgern fällt das Lesen schwer. Normale Zeitungen und Bücher sind für sie zu kompliziert. Sie können sie entweder nicht verstehen. Oder sie fangen erst gar nicht an zu lesen. Das ist schade, finden wir!“

Wir sorgen dafür, dass diesen Menschen das Lesen Spaß macht. Wie? Wir schreiben Zeitungen und Bücher in Leichter Sprache“.

Hier einige Beispiele :



Anne Frank, ihr Leben

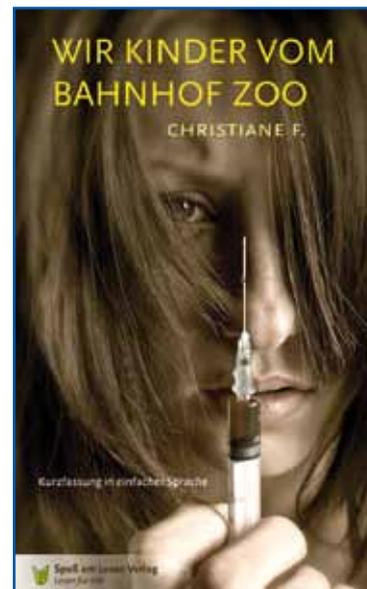
Anne Frank lebte von 1929 bis 1945. Sie ist das vielleicht berühmteste Mädchen der Niederlande und durch ihr Tagebuch bekannt geworden.

Anne Frank ist Jüdin. Sie wohnt in Amsterdam, als 1940 der Zweite Weltkrieg

ausbricht. Sie muss mit ihren Eltern und ihrer Schwester untertauchen. Über zwei Jahre versteckt sich die Familie im Betrieb von Annes Vater, im Hinterhaus...

Wir Kinder vom Bahnhof Zoo

Das ist die wahre Geschichte von Christiane F.



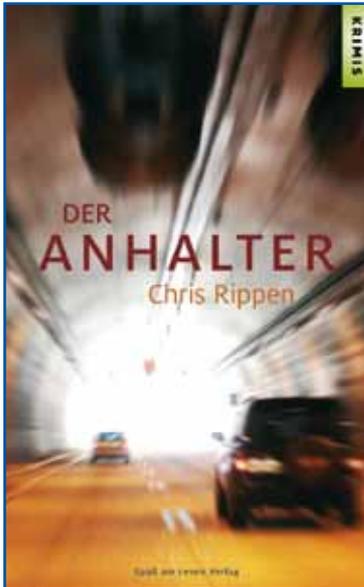
Mit 12 raucht Christiane F. das erste Mal Haschisch. Mit 13 ist sie süchtig nach Heroin. Für Christiane aus Berlin fängt ein Doppelleben an. Morgens geht sie in die Schule, nachmittags verkauft sie ihren Körper, um Drogen zu kaufen. Ihre Mutter merkt es nicht. Christianes Leben ist ein großes Chaos.

Wie kommt sie da wieder raus ?

Der Anhalter (ganz neu)

In Der Anhalter machen Mia und Max Urlaub in Frankreich. Auf dem Campingplatz passiert ein Unglück nach dem anderen. Erst wird Geld gestohlen, dann fehlt die Kamera. Jemand schneidet ihr Zelt auf. Wer steckt dahinter? Der Anhalter, den sie unterwegs mitgenommen haben? Max glaubt, den

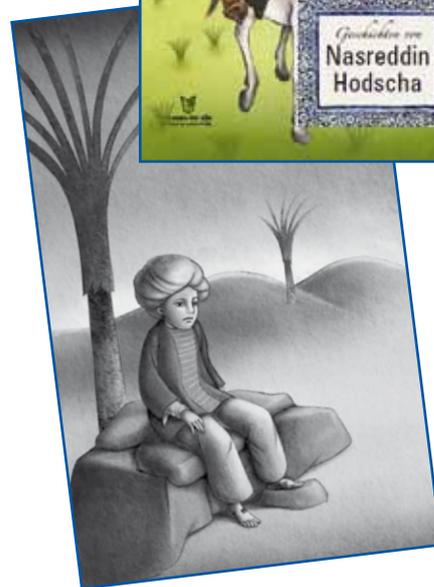
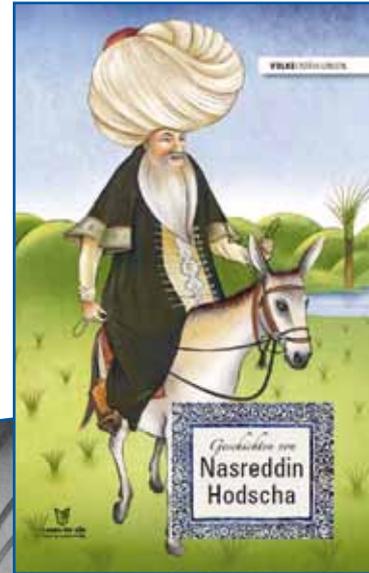
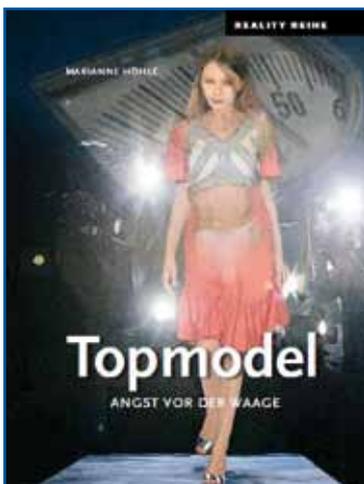
jungen Mann überall zu erkennen. Oder will jemand anders sich an ihnen rächen?



Topmodel

Topmodel handelt von Kiia, einem schönen Mädchen mit langem, dünnen Körper. Mit 14 Jahren wird sie als Model entdeckt. Schnell wird sie berühmt. Jungs schauen ihr nach. Die Klatschzeitungen schreiben über sie. Und sie verdient sehr viel Geld. Doch dann verändert sich Kiias Körper. Er wird runder und voller. Für ein Model ist das eine Katastrophe. Aber Kiia will ihr Luxusleben nicht mehr aufgeben.

Also fängt sie an, immer mehr abzunehmen...



Geschichten von Nasreddin Hodscha

Der Imam Nasreddin Hodscha spielt die Hauptrolle in den insgesamt 22 Erzählungen. Er treibt gerne seinen Spaß mit anderen. Und er macht am liebsten alles anders als andere. Wenn er rücklings auf seinem Esel sitzt, sagt er: Der Esel läuft rückwärts. So findet Nasreddin Hodscha auf ungewöhnliche Weise für jedes Problem seine eigene Lösung.

In diesem Buch stehen Geschichte mit viel Humor und Weisheit. Sie werden nicht nur Mitbürger aus dem Nahen Osten begeistern!

Begleitet werden die Geschichten des Hodscha von wunderschönen Zeichnungen.

Weitere Infos unter

www.spassamlesenverlag.de

● „Strategien erlernen durch Gesellschaftsspiele“ – Spieleabend in Eupen

Am 12.03.2013, 9.04.2013, 14.05.2013, 11.06.2013 also jeden 2. Dienstag im Monat von 19:00 – 21:00 Uhr im Viktor-Xhonneux-Saal der Christlichen Krankenkasse in Eupen, Klosterstraße 66 (im Höfchen). Mit bekannten und neuen Spielen und der Unterstützung durch Ehrenamtliche.

Infos und Anmeldung:
Alteo VoG (087 59 61 36)

● „Strategien erlernen durch Gesellschaftsspiele“ – Spieleabend in St. Vith

Am 28.03.2013, 25.04.2013, 30.05.2013 und 27.06.2013 also jeden letzten Donnerstag im Monat von 19:00 – 21:00 Uhr im „Café Patchwork“, Bleichstr. 6, in St. Vith. Mit bekannten und neuen Spielen und der Unterstützung durch Ehrenamtliche. Die Aktivität ist kostenlos. Es muss lediglich Geld für Getränke mitgebracht werden.

Infos und Anmeldung:
„Alteo St. Vith“
Nicole Zweber (0477 67 78 63)
E-mail: nicole.zweber@hitmail.com

● **Blindenanimation:** **Achtung, jetzt jeden 3. Dienstag im Monat!!**

Am 19.03.2013, 16.04.2013, 21.05.2013, 18.06.2013 also jeden 3. Dienstag im Monat, von 14:00 – 17:00 Uhr, im Viktor-Xhonneux-Saal der Christlichen Krankenkasse in Eupen, Klosterstraße 66 (im Höfchen)

Infos und Anmeldung:
Maria Xhonneux (087 65 69 80)

● **Bowling:**

Dienstag, 26.03.2013, 23.04.2013, 28.05.2013, 25.06.2013 jeweils von 19.00 – 20:30 Uhr im Bowlingcenter Herbsthal – Eupen, rue Mitoyenne 912c, Lontzen.

Das Bowlen ist auch für Rollstuhlfahrer/innen geeignet!

Infos und Anmeldung:
Alteo VoG (087 59 61 36)



● **17. März 2013** **Jünglingshaus** **„Alteo feiert mit Freunden“**

Alteo feiert am Sonntag, den 17. März 2013 den 30. Geburtstag, mit DJ, Tanzanimation, der Band „Dragon Drop“ und vielen Überraschungen. Beginn 15:00 Uhr im Foyer des Jünglingshauses, Neustraße 86 in Eupen. Der Eintritt zu diesem großen Fest ist frei! Herzliche Einladung an Alle!

Infos:
Alteo VoG (087 59 61 36)

© Fotolia - imageconcept_de



● Angeln am „Etang-Heide“ in Kelmis

Am Samstag, den 20. April 2013 von 9:30 – 14:00 Uhr findet wieder der beliebte Angeltag in Zusammenarbeit mit dem Angelverein „Etang Heide“ in Kelmis statt.

Die Teilnahme ist auf 30 Angler/innen begrenzt und kostet für die Angler 25,- €. Darin sind Fische, Angelausrüstung, Mittagessen und 1 Getränk, sowie die Betreuung und Anleitung durch Vereinsmitglieder einbegriffen. Für die Begleiter/innen – Nichtangler kostet der Grillteller 7,- € und das Getränk 1,- €. Für die Teilnehmer aus dem Süden der DG werden zusätzlich 10 € für die Hin- und Rückfahrt berechnet.

Infos und Anmeldung:
Alteo VoG (087 59 61 36)




Alteo VoG
 Sozialbewegung für Menschen
 mit und ohne Beeinträchtigung

**Angeln am Etang Heide
 in Kelmis** Joseph-Olbertz-Str. 44

Am Samstag, den 20. April von 9:30 bis 14:00 Uhr

● St. Vith und Umgebung: Generalversammlung mit anschließendem Karten- und Kegelnachmittag im Lokal Wickler in Oudler.

Am Sonntag 17. März 2013 um 14:00 Uhr findet die jährliche Generalversammlung statt.

Infos und Anmeldung:
Eduard Feyen (080 22 88 31),
Anny Aachen (080 22 86 44) oder
Ewald Scheuren (080 22 80 54)



● Floristkateliers: Auch in 2013 werden wieder Floristkatelier's stattfinden:

Thema: „Osterdekoration“

Am Samstag, den 23. März 2013 von 9:30 bis 11:30 Uhr findet das Dekoatelier „Frühlingskorb mit Zwiebeln“ im Viktor Xhonneux Saal, der Christlichen Krankenkasse, Klosterstraße 66 (im Höfchen) in Eupen statt. Preis: 12 € (Material, prof. Referentin, Betreuung, Arbeitsmaterialien, Getränke). Es muss ein Teller oder ein Körbchen mitgebracht werden.

Infos und Anmeldung:
Alteo VoG (087 59 61 36)

● Planwagenfahrt in Rocherath

Am Sonntag 14. April findet eine Planwagenfahrt zu den Narzissenfelder in Rocherath statt. Der Planwagen wird von einem Pferd gezogen und ist sicherlich ein „Highlight“ im ostbelgischen Frühlingskalender. Nach einer etwa 2 stündigen Fahrt durch Flora und Fauna besuchen wir ebenfalls das Narzissenfest. Diese Aktivität ist auch für Rollstuhlfahrer/innen geeignet!

Preis: 10 € + Taschengeld. Die Teilnehmer/innen aus dem Norden der DG müssen weitere 10 € für die Hin- und Rückfahrt vorsehen.

Die Teilnahme ist begrenzt!

Infos und Anmeldung:

Alteo VoG (087 59 61 36)

● „Sonnenfahrt 2013“

Am Samstag, den 4. Mai 2013 organisieren der AMC St. Vith und der MC Snoopy's die jährliche Sonnenfahrt. Die Rundfahrt geht in diesem Jahr durch die belgischen Ardennen und die deutsche Eifel.

Infos und Anmeldung:

Jean-Luc Bongen (080/ 33 17 69)

E-mail: info@sonnenfahrt.org



● Thema: „Sommerdekoration mit frischen Blumen“

Am Samstag, den 22. Juni 2013 von 9:30 bis 11:30 Uhr findet das Dekoatelier für den Sommer mit frischen Blumen, ebenfalls im Viktor Xhonneux Saal, der Christlichen Krankenkasse, Klosterstraße 66 (im Höfchen) in Eupen statt. Preis: 12 € (Material, prof. Referentin, Betreuung, Arbeitsmaterialien, Getränke)

Infos und Anmeldung:

Alteo VoG (087 59 61 36)



● Urlaubsreise 2013

Vom Sonntag 14. Juli bis Sonntag 21. Juli 2013 findet unsere diesjährige Ferienreise statt. Reiseziel in diesem Jahr ist „Schneverdingen“ in der „Lüneburger Heide“. Die Reise wird wieder durch unser beliebtes und bewährtes Ferienteam vorbereitet und begleitet. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 begrenzt. Wer mit dabei sein möchte, sollte sich also schnellstens anmelden.

Infos und Anmeldung:

Alteo VoG (087 59 61 36)

● „Energie durch Bewegung“ – Kurs in Weywertz

Ganzjähriger Bewegungskurs zum Thema „Wissen um Körper und Geist – Wohlfühlen durch Entspannung und Bewegung“. Hier lernen wir unseren Körper einzuschätzen und durch Übungen zu entspannen. Die Übungen finden nur im Sitzen und Stehen statt, keine Bodenübungen! Zielgruppe: Menschen jeden Alters mit- und ohne Beeinträchtigung, besonders Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

Immer freitags von 18.30 – 19.30 Uhr im Pfarrheim Weywertz (zugänglich für Rollstuhlfahrer/innen).

Für 12 Sitzungen: 72 € für Alteo-Mitglieder und 78 € für Nichtmitglieder.

Daten ab April: 5., 12., 19. und 26. April 2013; 3., 17., 24. und 31. Mai 2013; 7., 14., 21. und 28. Juni 2013.

Infos und Anmeldung:
Alteo VoG (087 59 61 36)

● „Energie durch Bewegung“ – Kurs in Eupen

Ganzjähriger Bewegungskurs zum Thema „Wissen um Körper und Geist – Wohlfühlen durch Entspannung und Bewegung“. Hier lernen wir unseren Körper einzuschätzen und durch Übungen zu entspannen. Die Übungen finden nur im Sitzen und Stehen statt, keine Bodenübungen!

Zielgruppe: Menschen jeden Alters mit- und ohne Beeinträchtigung, besonders Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

Immer freitags von 17.15 -18.15 Uhr im Schwesternheim (2. Etage) Rotenberg in Eupen (zugänglich für Rollstuhlfahrer/innen).

Für 12 Sitzungen: 72 € für Alteo-Mitglieder und 78 € für Nichtmitglieder.

Daten ab April: 19. und 26. April 2013; 3., 17., 24. und 31. Mai 2013; 7., 14., 21. und 28. Juni 2013; 5. und 12. Juli 2013.

Infos und Anmeldung:
Alteo VoG (087 59 61 36)

● Modulare Weiterbildung für ehrenamtliche Ferien- und Freizeitbegleiter

Diese Weiterbildung organisiert Alteo in Zusammenarbeit mit der DPB – Dienststelle für Personen mit Behinderung. Sie richtet sich sowohl an junge und ältere Menschen, die sich für ein Ehrenamt als Ferien- und Freizeitbegleiter im Bereich der Menschen mit Beeinträchtigung interessieren, aber nicht ohne Vorkenntnisse eine solche Aufgabe wahrnehmen möchten.

Termine: 23. Februar, 9. und 23. März 2013, 13. und 27. April, 25. Mai 2013.

Infos und Anmeldung:
Alteo (087 59 61 36)

● „Mein persönliches Budget“

Jeder Mensch hat ein Anrecht auf ein „persönliches Budget“. „Das persönliche Budget“ ist Geld, welches für die alltäglichen Dinge des Lebens zur Verfügung steht. Aber dennoch haben viele Menschen Probleme mit Ihrem Geld zu wirtschaften. Inhalte dieses Seminars sind: Umgang mit Geld, richtig Einkaufen, Budgetpläne erstellen, uvm. Es wird immer in kleinen Gruppen gearbeitet.

Ein Angebot auch für bestehende Gruppen!

Infos und Anmeldung:
Alteo (087 59 61 36)

Alte VoG



feiert mit Freunden sein 30 jähriges Bestehen

mit Musik und Tanz
und vielen Überraschungen:



... und als Topact die Band

Dragon Drop

vom Jugendtreff
„Inside“ Eynatten

Datum: Sonntag, den 17. März 2013

Uhrzeit: 15:00 Uhr

Wo: im Foyer des Jünglingshaus

Neustraße 86 in Eupen

Eintritt frei!

Herzliche Einladung an Alle!

DG

Mit der Unterstützung
der Deutschsprachigen Gemeinschaft

